

VMA-MITGLIEDERVERSAMMLUNG IM WASSERTURM

Wie im März in Dresden beschlossen, trafen sich die Mitglieder der VmA-Vereinigung mittelständischer Aufzugsunternehmen am 21./22. Oktober in Mannheim. Die hier seit mehr als 130 Jahren beheimatete Lochbühler GmbH Aufzüge hat mit tatkräftiger Unterstützung der gesamten Inhaberfamilien bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Mitgliederversammlung wertvolle Hilfe geleistet.

Versammlungsort war der Wasserturm in Mannheim-Seckenheim, den die Firma Lochbühler erworben hat. Durch umfangreiche Umbaumaßnahmen hat die Lochbühler GmbH ihre Stärke für solche Arbeiten, besonders die Integration von



Aufzugsanlagen in die Gebäudetechnik unter Beweis gestellt. Der Tagungsraum in der Kuppel und die technischen Versorgungsräume darunter, beide in dem einstigen Wasserbehälter, hatten ihre Reize. Besonders der Rundumblick durch die weite Rheinebene bis hin zu den Hängen des Odenwaldes aus den großen Fenstern hat die Teilnehmer begeistert. Ein außen verlaufender Personenaufzug überbrückt die Höhe, aber man kann auch die ursprünglichen Treppen, an den Außenwänden verlaufend, benutzen. Im Eingangsbereich und den Räumlichkeiten bis unter die Veranstaltungsräume hat die Lochbühler GmbH ein Aufzugsmuseum eingerichtet. Wunderschöne, alte Stücke aus der Entwicklung der Aufzugsgeschichte sind zu sehen. Schon daran ist zu entnehmen, dass die Familienfirma lange Zeit erfolgreich in diesem Metier

tätig ist, denn nur mit langer Erfahrung kann man so alte „Schätzchen“ installieren und auch noch in Bewegung setzen.

Das seit 5 Generationen im Familienbesitz befindliche Unternehmen betreibt das Museum natürlich nur aus Brancheninteresse nebenbei. Hauptamtlich werden, seit 1981 im neu erstellten Firmengebäude in Mannheim-Friedrichsfeld, von über 40 Mitarbeitern und 10 Auszubildenden etwa 100 Anlagen pro Jahr neu errichtet, gut 3500 Aufzüge repariert und ca. 1500 Aufzüge gemäß Wartungsverträgen betreut. Das alles geschieht nach modernsten technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, denn Lochbühler ist seit Juli 2002 umfassend zertifiziert. Darauf sind sowohl die Geschäftsleitung (Senior Karlheinz Lochbühler und die Junioren Andreas und Stefan Lochbühler) als auch die Mitarbeiter mit Recht stolz. Entspricht man damit doch in ganzer Hinsicht den hohen Marktanforderungen.

Für Vorstand und Fachausschuss begann die Versammlung bereits am Nachmittag des 21. Oktober mit einer Sitzung und auch der GAT-Vorstand/Aufsichtsrat hatte sich zur Beratung und Diskussion vorher getroffen. Die Mitglieder fanden sich gegen 19.00 Uhr im Novotel ein und – wie eigentlich immer – wurde in freundschaftlich geselliger Runde gemeinsam zu Abend gegessen. Die etwa 60 Teilnehmer wurden von Helmut Freter begrüßt. Die anscheinend gesunde Kasse der VmA hatte die Bewirtung übernommen und die Kollegen konnten sich ganz auf fachliche Gespräche und Erfahrungsaustausch konzentrieren. Davon wurde rege Gebrauch gemacht, was unschwer am Geräuschpegel abzulesen war. Es war ein gelungener Auftakt zu einer erfolgreichen Mitgliederversammlung.

Am nächsten Morgen fuhren wir dann zum Wasserturm und hatten vor Veranstaltungsbeginn Gelegenheit, das Aufzugsmuseum zu besichtigen. Interessierte Frager wurden fachmännisch von Andreas und Stefan Lochbühler zufrieden gestellt. Nach der Auffahrt zum Tagungsraum konnte die Mitgliederversammlung pünktlich um 9.30 Uhr beginnen.

Die Begrüßung durch den Vorsitzenden Hermann Dany, der einen herzlichen Dank an die Firma Lochbühler und für den persönlichen Einsatz der Familie aussprach, leitete den Vortragsteil ein.

Der uns bekannte Rechtsanwalt Cimala trug aus dem Vertragsrecht am Beispiel

des Wartungsvertrages vor. Dabei wurde sehr deutlich, dass man auf viele Kleinigkeiten achten muss, wenn man nicht am Ende trotz eines Vertrages in die Pflicht genommen werden will. Im gesamten BGB findet man kein Wort über Wartung, sondern es wird nur über Verjährung von Ansprüchen gesprochen. Ein Wartungsvertrag ist ganz klar ein Werksvertrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit bis zum nächsten Wartungszeitpunkt. Als Regelfrist für die Verjährung gelten seit dem 1. 1. 2003 zwei Jahre. Es sollte unterschieden werden in Instandhaltungs-, Service- und Pflegevertrag was der alten Einteilung in Vollwartungs-, Teilservice- und Schmierwartungsvertrag entspricht. Wenn ein Betreiber eine Ersatzleistung ablehnt, geht die Haftung der Fachfirma auf den Betreiber über, aber sie muss beweisen, dass sie die Ersatzleistung vorgeschlagen hat. Ein Wartungsvertrag ist wie ein Dauerschuldverhältnis und eine Verjährung kann praktisch nicht auftreten.

Ein Vorschlag für die Handhabung in der Praxis ist der Staffeltervertrag, d. h. erst wird ein Pflegevertrag abgeschlossen und der erweitert sich später in einen Service- und danach in einen Instandhaltungsvertrag. Grundsätzlich muss derjenige, der den Schaden behauptet ihn auch beweisen. Man sieht an diesen paar Stichpunkten schon, dass man seine „Verträge auch dauernd warten“ muss, d. h. sie müssen stets auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung sein. Der gesamte Vortrag kann im Internet abgerufen werden und daher soll es auch an dieser Stelle genug sein.

Das zweite Referat über „neuere Schäden, aktuelle Schadensermittlung und Maßnahmeempfehlungen zur Verhinderung und Haftung“ hielt Dipl.-Ing. Quanz vom Amt für Arbeitsschutz Fulda. Als Beispiel diente ein Schadensfall am Getriebe und zwar der Bruch der Wellen-Naben-Verbindung. Die Länder arbeiten stark zusammen, sodass ähnliche Schadensfälle schnell festgestellt werden können und eventuell eine andere technische Lösung zur Vermeidung dieses Schadensfalles Pflicht wird. In diesem Fall wurde für die Zukunft eine Doppelverstiftung vorgeschrieben. Gründe für diesen (und jeden anderen Schaden) können liegen in: Mangelhafter Betriebsanleitung, Vorkommnissen bei der Montage (d. h. unsachgemäß), es wird nicht mit verminderter Geschwindigkeit geprüft, mangelhaften Vorgaben des Aufzugsherstellers an den Antriebshersteller. Tritt ein Scha-



densfall ein, sind viele Fragen zu klären und eine außerordentliche Prüfung wird die Folge sein. Ein Montagebetrieb hat viele Pflichten, wie z. B. die Anbringung eines CE-Zeichens und damit die Übernahme der Verantwortung, die Konformitätserklärung und die Abgabe einer Gefahrenanalyse. In der Betriebsleitung sollte umfassend und sorgfältig festgelegt werden, was wie geprüft werden soll. Daher sollten in ihr enthalten sein: Pläne und Diagramme für den laufenden Betrieb, für Wartung, Inspektion und Reparatur, für regelmäßige Überprüfung und für Eingriffe im Notfall. Dazu muss der Hersteller seine Daten offen legen, d. h. ein Zugriff auf den Quellcode muss möglich sein.

Als Fazit dieses Vortrages kann festgehalten werden, dass eine gute, sorgfältig erarbeitete Betriebsanleitung und Gefahrenanalyse eine Lebensversicherung für die Firma sein kann und sollte.

Nach einer vorzüglichen Mittagsmahlzeit, während Helmut Freter eine Dokumentation über die „light + building“ im April dieses Jahres in Frankfurt über die Leinwand laufen ließ und die erfolgreiche Beteiligung der VmA an dieser Ausstel-



Hermann Dany

lung herausstellte, konnte die offizielle Mitgliederversammlung pünktlich starten.

Wolfgang Bretschneider als Versammlungsleiter handelte zu Beginn die Regularien ab und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Gegen das Protokoll der Mitgliederversammlung in Dresden gab es keine Einwände.

Dann ergriff der Vorsitzende Hermann Dany das Wort zu „Rückschau und Blick in die Zukunft“. Für eine detaillierte Rückschau fehlten ihm die Unterlagen seines Vorgängers und so konzentrierte er sich auf den Blick nach vorn. Dabei wünscht er sich, dass die VmA-Mitglieder freiwillig etwas tun könnten, was andere nicht machen. Das ist aber eigentlich nicht möglich, weil fast alles geregelt ist und das immer weiter fortschreitend auf europäischer Ebene. Mit Sicherheit wird demnächst der Aufzug auch nach Energierichtlinien erstellt werden müssen. Wenn auch die Branche es nicht will, aber die Anforderung einer Energiebilanz wird vom Markt an die Branche herangetragen. Hermann Dany wünschte sich mehr Öffentlichkeitswirkung der VmA. Eigentlich sollte an der Möglichkeit gearbeitet werden, sich einen Aufzug im Internet zusammensetzen zu können. Alles sind keine Visionen, es muss nur daran gearbeitet werden.

Für den Fachausschuss hielt Ralph Kanzler eine Rückschau und konnte dabei auf wesentliche Ergebnisse verweisen. Was zunächst ein Gedankenaustausch beim Bier war wurde eine Gruppe von Aktivisten, die den Mitgliedern der VmA praktikable Unterlagen erarbeiteten. Die Aufzugsrichtlinien stellten neue Anforderungen und so wurde eine Betriebsanleitung erarbeitet. Als weitere Ziele wurden verfolgt:

Die Erstellung einer Betriebsdokumentation, der gemeinsame Einkauf, der zur Gründung der GAT führte, die Erarbeitung von Fortbildungskonzepten gemeinsam mit dem ZfA, vorbereitende Ar-

beiten zu den sich immer erneuernden Gesetzen, die Entwicklung eines Diagnosesystems, die Herausgabe von aktuellen VmA-Informationen, die Ausarbeitung von Mustern zur Gefährdungshaftung, Erstellung von Musterverträgen für Instandhaltung, Beteiligung an Messen und die Beachtung der Brandschutzanforderungen an Aufzüge.

Durch viele Sitzungen und aktive Beteiligungen einzelner Mitglieder wurden die meisten Ziele erreicht. Aber, es muss weitergearbeitet werden, damit die Ergebnisse vervollständigt und viele Unterlagen den sich ändernden Vorschriften angepasst werden. Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankte sich Ralph Kanzler ausdrücklich bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Wolfgang Bretschneider wies noch einmal auf die Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes hin. Besonders bei personenbezogenen Daten muss die nötige Vorsicht gegeben sein. Seit neuerer Zeit muss die EDV eines Betriebes eine Schnittstelle zur Software des Finanzamtes haben.

Die weiteren Tagungsordnungspunkte wurden von Helmut Freter abgehandelt. Zunächst wurden drei neue Mitglieder vorgestellt, welche durch Abstimmung von der Versammlung einstimmig aufgenommen wurden. Ein Mitglied wurde



Ralph Kanzler



ausgeschlossen, weil es den Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen war. Aus rein formalen, juristischen Gründen wurde eine kleine Satzungsänderung nötig, die eigentlich schon früher hätte vorgenommen werden müssen. Auch hier erfolgte eine einstimmige Zustimmung. Leider war eine Fragebogenaktion an die Mitglieder nicht sehr aufschlussreich, denn die Rücklaufquote betrug nur etwa 15 %. Das hat ein aktiver Vorstand nicht verdient! Einige notwendige Versicherungen des Verbandes wurden umgestellt, neu angepasst und zu günstigeren Preisen eingekauft. Die Anfrage einer Zentraleinkaufsfirma hinsichtlich Aufzugswartungen wurde an einzelne Mitglieder, die ihren Sitz in der Nähe der Objekte haben, weitergegeben. Sicherlich könnte so etwas auch durch die GAT bearbeitet werden, denn hier wird sich mit zentralen Aufgaben für den Verband beschäftigt. Da der Verband sich weiterhin vergrößern will und den Mitgliedern ja auch nicht zu unterschätzende Vorteile bietet, werden in Zukunft aktiv Werbemaßnahmen ergriffen. Friedhelm Meermann wird der VmA zu weiterer Zusammenarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vor etwa vier Wochen hatte der VmA-Vorstand gemeinsam mit dem VFA-Interlift-Vorstand eine Sitzung. Diskutiert wurden u. a. Hilfsmaßnahmen für das DLI, weitere gemeinsame Aktivitäten hinsichtlich Fortbildung und Überlegungen zu einem übergeordneten Zusammenschluss, damit gemeinsame Interessen besser vertreten werden könnten, besonders auf politisch/europäischer Ebene. Ein endgültiger Beschluss auf der Vorstandssitzung konnte nicht gefasst werden, da zuerst die Mitglieder befragt werden sollten. Die VmA-Mitglieder beauftragten den Vorstand, weiter zu verhandeln und konkrete Ergebnisse bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu erarbeiten. Beschlossen auf der gemeinsamen Vorstandssitzung wurde eine gemeinsame Mitgliederversammlung am 7./8. April 2005 in Nürnberg.



Jörn Wittig

Der Geschäftsführer der GAT, Jörn Wittig, nahm noch einmal Stellung zu dieser Einkaufsgenossenschaft der VmA. Gerade in Zeiten der Globalisierung bietet sie ihren 36 Mitgliedern doch wesentliche Vorteile und es ist zu wünschen, dass weitere VmA-Mitglieder hinzukommen und so die Wirksamkeit vergrößern. Die GAT hat sich am Markt durchgesetzt, hat eine hohe Markttransparenz geschaffen und wird zunehmend von den Lieferanten akzeptiert (es sind inzwischen 44 Lieferanten). Anfang November



werden auf einer Veranstaltung neue Produkte vorgestellt.

Zum Abschluss hatte der 2. Vorsitzende Werner Hindersmann die nicht schöne Aufgabe, vom DLI zu berichten. Als Kapitaleigner und Kreditgeber ist die VmA von der Entwicklung arg getroffen. Nach der Trennung von ZfA und DLI war ein Arbeiten auf gesunder Basis nicht mehr gewährleistet. Die Entwicklung konnte in einigen Bereichen nicht so schnell und

erfolgreich vorangetrieben werden, wie es notwendig gewesen wäre. Einem weiteren Kreditwunsch des DLI konnte die VmA nicht nachkommen und so verblieb nur der Gang in die Insolvenz wegen Überschuldung. Vor einigen Tagen hat der GmbH-Geschäftsführer diesen Insolvenzantrag offiziell gestellt. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden. Kapitalanteil und Kredit der VmA müssen als Verlust gebucht werden. Dass das DLI



– von der gesamten Branche bei Gründung freudig begrüßt – diese Entwicklung genommen hat, ist schade, aber nicht zu ändern.

Die gut organisierte und ereignisreiche Mitgliederversammlung konnte von Hermann Dany pünktlich beendet werden, nicht ohne speziellen Dank an alle Teilnehmer und die Einladung zur nächsten Versammlung.

Dr. Peter Lauer